

Merkblatt Klassenlehrerlektion / Teamstunde für Stellvertretungen Entschädigung im Stundenlohn

Rechtliche Grundlage Schuldekret § 44a

Das Schuldekret regelt die Entlastung für Klassenlehrpersonen sowie die Ausrichtung der Teamlektion.

Ausgangslage

Bei im Monatslohn angestellten Lehrpersonen werden die Klassenlehrerlektion und die Teamstunde in der Pensenmeldung eingetragen. Die Entschädigung erfolgt über das Monatssalär.

Bei im Stundenlohn besoldeten Stellvertretungen wird die Teamlektion auf dem Bordereau aufgeführt, dies sofern das Pensum 12 oder mehr Lektionen/Woche beträgt und die Teamstunde besucht wird.

Die Klassenlehrerlektion konnte bis anhin nur in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem Erziehungsdepartement aufgeschrieben werden. Als Entscheidungsgrundlage diene die Uebernahme von eigentlichen Klassenlehrerfunktionen wie Elterngespräche, Zeugnisausstellung etc. sowie die Dauer des Einsatzes.

Regelung ab Schuljahr 2015/16

Klassenlehrer-Lektionen

Ab der 5. Woche Stellvertretung für eine/n Klassenlehrer/-in kann die Klassenlehrerlektion auf dem Bordereau separat aufgeführt werden. Es erfolgt keine rückwirkende Auszahlung.

Wird eine Lehrperson von Beginn weg für eine länger als vier Wochen dauernde Stellvertretung für eine/n Klassenlehrer/in angestellt, kann die Klassenlehrerlektion von Beginn weg aufgeschrieben werden.

Teilpensen: Wie bei den fest angestellten Lehrpersonen kann nur 1 Lektion pro Woche ausbezahlt werden, auch wenn sich mehrere Stellvertretungen das Pensum teilen. Für die korrekte Aufteilung ist die vorgesetzte Stelle verantwortlich.

Teamstunden

Alle Stellvertretungen mit einem Pensum von 12 oder mehr Lektionen (Konferenzpflicht) können die Teamlektion separat auf dem Bordereau auführen, sofern sie die Teamstunde besucht haben.